



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Vonlanthen Rudolf / Fasel Josef

2016-GC-106

Standesinitiative – Verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 8. September 2016 eingereichten und gleichentags begründeten Motion ersuchen die Grossräte Rudolf Vonlanthen und Josef Fasel den Staatsrat darum, den Bund mit einer Standesinitiative davon zu überzeugen, bei der Integration von Flüchtlingen zu handeln. Die Verfasser der Motion stellen fest, dass die Integration der Flüchtlinge mangelhaft sei, und fürchten sich vor der Gefahr, dass in unserem Land extremistische Strömungen entstehen könnten. Sie sind der Ansicht, dass die Bundessubventionen nur das absolute Minimum der kantonalen und kommunalen Ausgaben für die Integration decken, und kritisieren, dass es dazu keine nationalen Vorgaben oder klare Richtlinien gebe. Sie halten es deshalb für zwingend notwendig, dass der Bund die Integrationsbemühungen stärker vorantreibt, koordiniert und vergütet. Im Hinblick darauf haben sie eine Standesinitiative gemäss Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung verfasst. Diese Initiative stellt folgende Forderungen für anerkannte Flüchtlinge auf:

- > Der Bund soll klare Vorgaben zu den Bemühungen für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt machen und diese auch bezahlen. Dabei ist die Vernetzung mit der Privatwirtschaft unverzichtbar.
- > Der Bund soll Vorgaben für eine Integrationsvereinbarung machen, welche auch ein Bekenntnis zu unserer Rechtsordnung, zu unseren Werten wie Gleichberechtigung der Geschlechter, sowie Kenntnis der hier vorherrschenden christlichen Religion beinhaltet.
- > Flüchtlinge sollen routinemässig auch im psychischen Bereich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden.
- > Es sollen eine nationale Hotline für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen u. a. zum Umgang mit extremen Einflüssen sowie Beratungs- und Deradikalisierungsangebote geschaffen werden. Ausserdem sollen Imame, welche aus dem Ausland einreisen, einer speziellen Integrationsvereinbarung unterzogen werden, da sie als Autoritätspersonen eine besondere Verantwortung tragen.
- > Die Bemühungen der Kantone sollen national vernetzt werden.
- > Der Bund soll seine Beiträge für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger so erhöhen, dass sie kostendeckend sind.
- > Schlussendlich soll der Bund unsere Sicherheit erhöhen, indem er alles unternimmt, damit abgewiesene Asylsuchende die Schweiz rasch und unverzüglich verlassen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Allgemeine Anmerkungen

Diese Motion wurde zu einer Zeit eingereicht, als die Schweiz einen hohen Zustrom von Asylsuchenden verzeichnete. Diese hohe Zahl an Einreisenden stellte alle kantonalen und eidgenössischen Strukturen auf die Probe. Der Motionstext widerspiegelt die Befürchtungen, die in dieser Zeit vorherrschten. Seit 2017 nimmt die Zahl der Asylgesuche wieder ab. Zudem wurden sowohl von Seiten des Bundes als auch der Kantone zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die es erlauben, auf viele Erwartungen, die in der Motion ausgeführt werden, zu reagieren.

Am 1. März 2019 tritt das verkürzte Asylverfahren in Kraft, das in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Mit dieser Reform können Asylverfahren rascher und ausgewogener durchgeführt werden. Seit April 2018 läuft in den Bundesasylzentren von Boudry und Giffers ein Pilotprojekt, mit dem mehr Erfahrungen für die Umsetzung gewonnen werden sollen. Da die Asylsuchenden in Zukunft rascher über den Ausgang ihres Verfahrens informiert werden, kann der Integrationsprozess von Personen, die den Flüchtlingsstatus erhalten oder vorläufig aufgenommen werden, viel früher beginnen.

2. Verstärkte Integrationsmassnahmen

Die Vertreter des Bundes haben den Handlungsbedarf in diesem Bereich anerkannt und sich auf eine gemeinsame Massnahme mit drei Hauptzielen, die Integrationsagenda Schweiz, geeinigt:

1. Effektive, rasche, intensive und systematische Integrationsförderung als Prozess, der bei der Einreise bzw. dem Asylgesuch beginnt und bis zur Berufsbildung oder Erwerbsarbeit geht.
2. Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen Zugang haben zu Bildungswegen, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II und/oder Tertiärstufe führen.
3. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen braucht es eine bedarfsgerechte Intensivierung der Integrationsmassnahmen.

Konkretes Ziel der Integrationsagenda ist es, dass Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher eine Nationalsprache lernen, sich effizienter auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, sich rascher und dauerhafter in die Arbeitswelt integrieren und für sich selbst aufkommen. Letztlich besteht das Ziel darin, den Anstieg der Sozialhilfekosten zu bremsen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Zur Finanzierung des Programms wird die Integrationspauschale des Bundes ab 1. Mai 2019 entsprechend angepasst.

Die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz erfolgt im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Der Kanton Freiburg hat sein zweites kantonales Integrationsprogramm (KIP 2) für die Jahre 2018–2021 bereits gestartet. Das KIP 2 legt den Schwerpunkt auf die verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die Erweiterung der Sprachkurse, die Harmonisierung des Empfangs von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern, die Erweiterung des Programms «Gemeinsam in der Gemeinde», die Weiterentwicklung der Diskriminierungsprävention und der interkulturellen Verdolmetschung, die Aufwertung von Freiwilligenarbeit und Schlüsselpersonen und die Erarbeitung gezielter Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten, einschliesslich der Personen aus dem Asylbereich.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales organisierte im März 2017 eine Konferenz zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), um für die zahlreichen Neuankömmlinge von 2015 und 2016 eine angemessenere Betreuung zu erreichen. Dank dieser Konferenz, an der rund 36 Vertreterinnen und Vertreter aus Schul-, Sozial-, Gesundheits-, Gerichts-, Polizei- und Asylwesen zusammenkamen, konnten die Bedürfnisse aller Beteiligten geklärt und in das Gesamtkonzept «Envole-moi» integriert werden. Nach mehreren Monaten fachübergreifender Arbeit an einer gemeinsamen Strategie beschloss der Staatsrat im Dezember 2017 die Umsetzung des Betreuungs- und Integrationsprogramms «Envole-moi» für UMA und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Das Programm läuft vorerst drei Jahre, danach soll Bilanz gezogen werden. Die nächste Konferenz zu den UMA und jungen Erwachsenen findet am 14. März 2019 statt.

Für die Betreuung der UMA und der jungen Erwachsenen ist je nach Aufenthaltsstatus ORS oder die Abteilung Freiburg von Caritas Schweiz zuständig. Das Programm ist für 125 UMA und junge Erwachsene konzipiert, wobei ihr Status keine Rolle spielt. Jede/r UMA, der dem Kanton zugewiesen wird, durchläuft zwei Phasen: Die erste Phase im «Foyer de la Rosière» in Grolley (60 Plätze) umfasst eine sozialpädagogische Begleitung durch Erzieher/innen, die auch an den Abenden und Wochenenden anwesend sind. In der zweiten Phase im «Foyer des Remparts» (50 Plätze) bzw. ab Ende 2018 im «Foyer St. Elisabeth» in Freiburg (90 Plätze) übernehmen Coaches die Betreuung, die verstärkt auf die Übernahme von Verantwortung sowie die berufliche und soziale Integration abzielt. Die jugendlichen Flüchtlinge (Ausweis B und Ausweis F für Flüchtlinge) werden von Caritas im «Haus der Bildung und Integration» (15 Plätze) betreut, das im März 2018 eröffnet wurde. Auch diese Betreuung erfolgt durch ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Das Profil der jungen Neuankömmlinge, die oft nur wenig Schulbildung haben, ihr erhöhter Schutzbedarf und die Tatsache, dass die meisten von ihnen langfristig in der Schweiz bzw. in unserem Kanton bleiben werden, erfordern eine intensivere Begleitung und mehr Kontinuität bei der Betreuung. Das Ziel besteht darin, ihnen zu Selbständigkeit sowie beruflicher und sozialer Eingliederung zu verhelfen, damit sie später nicht mehr auf die Hilfe angewiesen sind, die sie heute erhalten. Junge Erwachsene, die nach ihrem 16. Geburtstag in die Schweiz eingereist sind und die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung nicht erfüllen, besuchen Vorbereitungskurse. ORS organisiert mit verschiedenen Partnern wie AMAF Suisse und dem Freiburgerischen Roten Kreuz Sensibilisierungs-, Alphabetisierungs- und Basiskurse sowie verschiedene Module, mit denen die Lerninhalte an die verschiedenen Bildungsniveaus angepasst werden. Die Kurse verteilen sich auf 26 Klassen mit insgesamt 364 Plätzen. Die meisten dieser Plätze sind von UMA und von jungen Erwachsenen, die nach ihrem 16. Geburtstag in die Schweiz eingereist sind, belegt.

Jugendliche Migrantinnen und Migranten mit einem entsprechenden Bedarf können zudem in einem Zulassungsverfahren Zugang zum Integrationskurs der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) erhalten. Dort können sie beispielsweise ihre Mathematik- und Sprachkenntnisse vervollständigen, um anschliessend eine Lehre anzutreten. Im August 2018 haben 133 von ORS angemeldete Jugendliche, darunter 10 UMA, und einige von den OS angemeldete Schüler/innen die Zulassung zu den Integrationskursen erhalten. 142 Jugendliche wurden in die französischsprachigen und 26 in die deutschsprachigen Klassen der GIBS aufgenommen. Das Freiburgerische Rote Kreuz hat Kurse für jene Jugendlichen organisiert, welche die Aufnahmeprüfung der GIBS nicht bestanden haben.

Als Ergänzung zum Programm «Envole-moi» laufen Massnahmen wie das Programm «Integration via Prävention» (IVP), das in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und zahlreichen Partnern (REPER, Empreinte, Friedensgerichte, Gemeinden) durchgeführt wird. Das Programm hat namentlich zum Ziel, den Jugendlichen ihr Umfeld näherzubringen, Rechte und Pflichten in verschiedenen Bereichen zu erklären, unerwünschte Verhaltensweisen zu reduzieren und deren Konsequenzen aufzuzeigen und Unfällen vorzubeugen. Es umfasst verschiedene Module, die für UMA und junge Erwachsene jedes Jahr angeboten werden. Themen des Programms sind der Auftrag der Polizei, Gewalt, Cyberkriminalität, Beziehungen zwischen Männern und Frauen, sexuelle Gesundheit, Suchtprävention (Alkohol, Drogen, Medikamente), Strassenverkehr und Abfallentsorgung.

All diese Massnahmen zielen auf eine bessere soziale und berufliche Integration ab und sind Teil einer Strategie für das Zusammenleben. Die Förderung des Zusammenlebens wäre nicht möglich ohne formelle Freiwilligenarbeit in Vereinen und ohne informelle Freiwilligenarbeit in Form von privaten Initiativen, alltäglichen Hilfeleistungen und spontaner Unterstützung. Es sei hier hervorgehoben, dass sich über 150 Freiwillige in Vereinen wie «Osons l'accueil», la Red, la Barque, Passerelles, ParMi, Caritas, dem Freiburgischen Roten Kreuz, «Point d'Ancrage», LivrEchange, Lisanga oder AMAF, in Kirchgemeinden und zum Teil auch privat für UMA und junge Erwachsene engagieren. Sie leisten Aufgabenhilfe, geben Sprachkurse, organisieren Freizeitaktivitäten am Abend, in den Ferien und an Wochenenden, laden zum Essen bei ihrer Familie ein oder übernehmen eine Patenschaft. Überdies engagieren sich auch zahlreiche Studierende im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten für die jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Freiwilligenarbeit ist ein entscheidender Schlüssel zur Integration. Sie bietet die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, gegenseitig neue Lebenswirklichkeiten zu entdecken, ein anderes kulturelles Umfeld kennenzulernen und sich bei gemeinsamen Aktivitäten von dieser Vielfalt bereichern zu lassen. Dank der Freiwilligenarbeit wird der Empfang der Asylsuchenden zu einem gemeinsamen Erlebnis, aus dem eine gemeinsame Perspektive entstehen kann.

Doch bei der Förderung der Integration von Personen aus dem Asylbereich arbeitet der Kanton auch mit der Privatwirtschaft zusammen. So wurde ein Anstellungsbeitrag für Unternehmen, die eine Person mit Ausweis F anstellen, eingeführt. Dieser Beitrag für Arbeitgebende würdigt die Ausbildungs- und Integrationsleistung der Unternehmen für diese Personen. Mit dem Vitamin F genannten Beitrag erhalten Unternehmen eine Entschädigung für das Anstellungsrisiko, wenn sie eine Person mit Ausweis F testen und anschliessend anstellen.

Weiter haben die Sicherheits- und Justizdirektion und die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die frühzeitige Berufsausbildung von jugendlichen Asylsuchenden mit Ausweis N geregelt wird. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Jugendlichen, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden, eine Perspektive zu geben, die Prozesse zu beschleunigen und tote Zeiten im Integrationsprozess zu vermeiden, die Chancen für eine gute Integration zu verbessern und die Integrationsförderkosten zu reduzieren.

Die Förderung der beruflichen Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten erfolgt auch über öffentliche Veranstaltungen wie die Berufsfachmesse START! Forum der Berufe. Das Kantonale Sozialamt (KSA) und die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) treffen dort seit mehreren Jahren die Unternehmen des Kantons, informieren sie über die Bedingungen, unter denen diese Personen einer Erwerbstätigkeit

nachgehen können, und fördern den Austausch mit den jugendlichen Migrantinnen und Migranten, die eine Ausbildung beginnen möchten.

Es gilt auch, die Behauptung zu relativieren, wonach über 75 % der Flüchtlinge, die sich seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz aufhalten, auf Sozialhilfe angewiesen seien. Erstens arbeitet ein Grossteil dieser Personen, doch das Einkommen aus dieser oft prekären Erwerbstätigkeit liegt unter dem Existenzminimum. Es handelt sich um Working Poor, die rund 50 % der Sozialhilfeempfänger ausmachen (gegenüber 25 % bei der übrigen Bevölkerung). Zweitens sind über 50 % der Sozialhilfeempfänger Kinder (34 %) oder junge Erwachsene (19 %), wobei dieser Anteil bei der übrigen Bevölkerung bei 40 % liegt: Von diesen Personen, die hauptsächlich in der Schule oder in Ausbildung sind, kann man nicht erwarten, ohne Sozialhilfe auskommen.

3. Sozial- und Gesundheitsberatung

Ein Pilotprojekt im Rahmen des Programms «Envole-moi» strebt eine bessere psychiatrische Versorgung der Jugendlichen an, die oft traumatische Erfahrungen mitbringen. Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit bietet neu direkt in den Unterkünften für UMA und junge Erwachsene Liaison-Konsultationen an. Kinderpsychiater/innen sowie auf Ethnopsychiatrie oder transkulturelle Psychiatrie spezialisierte Psychiater/innen bieten wöchentlich direkt in den Unterkünften medizinische Sprechstunden an. Gleichzeitig beraten sie auch die Fachteams, die für die Betreuung und Integration der Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig sind. Das Pilotprojekt läuft auch in einem Empfangszentrum für Erwachsene.

Ausserdem sind im Auftrag des Staatsrats mehrmals pro Woche zu bestimmten Zeiten drei Pflegefachpersonen der ORS in den verschiedenen Empfangszentren des Kantons präsent. Sie sind dafür zuständig, den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen eine geeignete professionelle Behandlung anzubieten, zu informieren, Gesundheitsförderung zu betreiben und medizinisch-sozialen Problemen vorzubeugen und dabei die Kosten zu reduzieren (Gatekeeping).

4. Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung

Im Dezember 2017 hat der Bund seinen Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorgestellt. Der Aktionsplan wurde seit September 2016 unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS) von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Die Präsidien der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie des Schweizerischen Städteverbands und des Schweizerischen Gemeindeverbands haben den Aktionsplan am 24. November 2017 einstimmig verabschiedet.

Die insgesamt 26 Massnahmen sollen in fünf Handlungsfeldern wirken: 1. Wissen und Expertise; 2. Zusammenarbeit und Koordination; 3. Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen; 4. Ausstieg und Reintegration; 5. Internationale Zusammenarbeit.

Der Nationale Aktionsplan orientiert sich am Grundgedanken, dass eine institutionalisierte interdisziplinäre Zusammenarbeit das wichtigste Element für eine wirkungsvolle Prävention ist. Sie sorgt für die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure und erleichtert das gemeinsame Vorgehen.

Die Zivilgesellschaft wird ebenfalls in die Prävention miteinbezogen. Verantwortliche von Sport-, Kultur-, und Freizeitvereinen können durch ihre nationalen Verbände oder von kantonalen und kommunalen Behörden mittels Information und Schulung für die Thematik sensibilisiert werden.

Die Massnahmen des Nationalen Aktionsplans sind auch in Kombination mit den bereits existierenden Massnahmen, Programmen und Initiativen der universellen, selektiven und indizierten Prävention in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Anti-Diskriminierung zu betrachten. Mit dem Nationalen Aktionsplan sollen die vielen wichtigen Präventionsbemühungen, die in der ganzen Schweiz und in unserem Kanton bereits unternommen werden, weitergeführt, stärker verbreitet und ergänzt werden. In diesem Sinne tragen alle oben beschriebenen Integrationsmassnahmen zur Prävention von Radikalisierung bei.

5. Umsetzung des Aktionsplans im Kanton

Auf kantonaler Ebene leitet die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) die Umsetzung des Aktionsplans. Ein erster konkreter Schritt wurde mit dem Bedrohungsmanagement-Konzept getan, das am 18. Januar 2019 in Vernehmlassung ging. Bei der Kantonspolizei soll eine Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM) geschaffen werden, die den Auftrag hat, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen, das Gefahrenpotenzial einzuschätzen und in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Netzwerk von Ansprechpersonen und Partnern aus Institutionen und Vereinen die Bedrohungssituation zu entschärfen. Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei läuft bis am 18. April 2019. Der Staatsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dem Grossen Rat den Gesetzesentwurf noch vor dem Sommer 2019 vorzulegen, damit dieser ihn im Herbst beraten kann. Das Inkrafttreten des Gesetzes wäre in diesem Fall für den 1. Januar 2020 geplant. Der Gesetzesentwurf ist eine direkte Antwort auf die Massnahme 14 des Nationalen Aktionsplans («Aufbau und Einführung des Konzepts des Bedrohungsmanagements») und in zweiter Linie auf die Massnahmen 13 («Intensivierung der Vernetzungsarbeit der Polizei») und 15 («Regelung des Informationsaustausches zwischen Behörden»).

Gleichzeitig hat die SJD unter der Leitung des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit (KRPS) am 23. November 2018 einen Runden Tisch zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in unserem Kanton veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit trafen sich rund hundert Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Direktionen des Staates, der Gerichtsbehörden, der Gemeinden, der Religionsgemeinschaften und verschiedener Vereine. An der Tagung mit Referaten und Workshops kristallisierten sich verschiedene Vorschläge für Massnahmen heraus. Der KRPS wird die Vorschläge im ersten Halbjahr 2019 analysieren und anschliessend Empfehlungen für den Staatsrat verabschieden.

6. Anpassung der Bundesbeiträge

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda wird der Bund seine Integrationspauschale, die er den Kantonen für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen überweist, erhöhen. Die Pauschale wird ab 1. Mai 2019 von 6000 auf 18 000 Franken pro Person angehoben. Im Gegenzug hat der Bund eine Senkung der Subventionen bei der Sozialhilfe angekündigt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist in Arbeit.

Die in diesem Rahmen gewährten Subventionen werden vom Bund streng kontrolliert. So hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in den Kantonen Freiburg und Aargau die Verwendung der Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene unter den Gesichtspunkten der

Transparenz, der Konformität, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz der Instrumente zur Messung der Zielerreichung geprüft. Im Bericht vom 2. August 2018, der am 3. Oktober 2018 veröffentlicht wurde, geht hervor, ist von positiven Prüfungsergebnissen die Rede. Die Mittel zur Integrationsförderung werden auf transparente und wirtschaftliche Weise verwendet. Die Integrationsmassnahmen berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse der Personen aus dem Asylbereich angemessen. Die Instrumente zur Messung der Zielerreichung, die im kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) festgelegt wurden, sind kohärent, klar und zweckmässig.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Integrationspauschale für UMA, welche die Kantone vom Bund erhalten, auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben. Die Erhöhung wird voraussichtlich am 1. Mai 2019 in Kraft treten.

7. Abschluss von Rückübernahmeabkommen durch den Bund

Rückübernahmeabkommen sollen die rasche und sichere Rückübernahme von Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus in der Schweiz (namentlich abgewiesene Asylsuchende, die unser Land verlassen müssen) durch ihren Herkunftsstaat gewährleisten. Die Rückübernahme erfolgt gemäss den Verfahren und Wegweisungsfristen, welche die Schweiz mit dem Herkunftsland vereinbart hat.

Die Schweiz betreibt in diesem Bereich schon jetzt eine sehr aktive Politik. Sie entspricht derjenigen der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten, die zur wirksameren Steuerung der irregulären Migration mit zahlreichen Herkunfts- sowie Transitstaaten in Assoziations- und Kooperationsabkommen Rückübernahmeabkommen bzw. Rückübernahmeklauseln vereinbaren.

Die Schweiz hat bereits rund fünfzig Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und der Bund treibt seine Bemühungen in diesem Bereich stetig weiter voran. Das Vorliegen eines Rückübernahmeabkommens hat jedoch nicht unbedingt zur Folge, dass einer Zwangsrückschaffung nichts mehr im Weg steht, denn die vom Herkunftsstaat zugelassenen Modalitäten erlauben die Rückführung nicht automatisch mit allen Mitteln und unter allen Umständen.

8. Fazit

Der Staatsrat teilt die Besorgnis der Motionsurheber. Er hält jedoch fest, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden seit dem Einreichen der Motion als Reaktion auf diese Befürchtungen zahlreiche Entscheidungen und Massnahmen getroffen haben. Die Tatsache, dass diese Anstrengungen auch in Zukunft weitergeführt werden, beweist, dass die Herausforderungen mit einem langfristigen Ansatz angegangen werden.

Aus diesen Gründen ist der Staatsrat der Ansicht, dass es nicht mehr nötig ist, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Staatsrat die Ablehnung der Motion.

4. Februar 2019